

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Verfassungs- und  
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,  
Antidiskriminierung

einstimmig mit SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP
--

<b>An Plen</b>
----------------

## **Beschlussempfehlung**

des Ausschusses für Verfassungs- und  
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,  
Antidiskriminierung  
vom 11. Januar 2023

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen und der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/0580  
**Spezialisierte Zuweisung bei der Staatsanwaltschaft  
Berlin für Straftaten gegen die betriebliche  
Mitbestimmung nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/0580 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Hinter „einzurichten.“ wird folgender Satz eingefügt:  
„Der Senat wird zudem aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung künftig als Offizialdelikt eingestuft wird.“
2. Das Berichtsdatum des „31. Dezember 2022“ wird durch das Berichtsdatum des „30. Juni 2023“ ersetzt.

Berlin, dem 11. Januar 2023

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Verfassungs- und  
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,  
Antidiskriminierung

Sven Rissmann